



Vertrag Hundetraining

Zwischen

der Hundeschule „Krauses Pfotenakademie“, vertreten durch den Inhaber

Jens Krause

- nachfolgend Hundeschule genannt -
als Auftragnehmer

und

Herrn/Frau

Anschrift

.....

.....

Telefon

E-Mail

- nachfolgend Hundehalter genannt -
als Auftraggeber und Eigentümer(in) des nachgenannten Hundes

Name

Rasse

Geb.-Datum

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Hundes geschlossen:

Krauses Pfotenakademie
Inh. Jens Krause

Lonauer Straße 54
37412 Herzberg

www.krauses-pfotenakademie.de
jens@krauses-pfotenakademie

mob.: 0171 34 44 721



§ 1 Pflichten, Vertragsinhalt

1. Die Hundeschule wird den Hundehalter in der Ausbildung seines Hundes coachen und betreuen. Der Hundehalter ist über das Trainingsangebot und die Preise der Hundeschule informiert.
2. Trainingsinhalt, Dauer und Preis des gewählten Angebotes sind der Homepage der Hundeschule zu entnehmen.
3. Einzeltraining
 - a. Das kostenpflichtige Erstgespräch gilt als Vervollständigung der Fragebogen-Anamnese, dauert 90 min und beinhaltet erste Beratungen und Empfehlungen. Die Pfotenakademie bietet am Ende des Erstgesprächs einen detaillierten Trainingsplan an.
 - b. Kommen der Halter und die Pfotenakademie zum Abschluss des Erstgesprächs überein, im Sinne des Hundes und des Halters gemeinsam an der Verbesserung/Lösung der Probleme arbeiten zu wollen, gilt folgende Regelung als vereinbart:
 - Die Pfotenakademie erarbeitet einen individuellen Trainingsplan und stellt diesen dem Halter zeitnah zur Verfügung.
 - Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift die Buchung von fünf weiteren Präsenzübungsstunden zur Umsetzung des Trainingsplans.
 - Die Präsenzübungsstunden dauern jeweils 45 Minuten und kosten pro Übungsstunde jeweils 50,00 Euro.
4. Das Honorar ist sofort zu Kursbeginn/Stundenbeginn im vollen Betrag bar zu entrichten.
5. Bei Kursabbruch/Trainingsabbruch durch den Hundehalter besteht kein Erstattungsanspruch.
6. Bei Abbruch des Kurses/Einzeltrainings durch die Trainerin wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt oder eine Nachholung der ausgefallenen Stunden vereinbart.



7. Der Hundehalter bestätigt durch Vorzeigen des aktuellen Impfausweises, wer der zuständige Tierarzt ist und das sämtliche üblichen Impfungen durchgeführt sind und der Hund entwurmt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht Berechtigung zum Vertragsrücktritt für die Hundeschule.
8. Versicherungspflicht: Der Hundehalter übergibt eine Kopie der bestehenden Hundehaftpflichtversicherung vor Trainingsbeginn und sichert zu, dass diese nach wie vor besteht und der betreffende Vertrag nicht beendet ist.
9. Haftungsausschluss: Die Haftung der Hundeschule für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden haftet die Hundeschule nicht. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen an Hunden und/oder Menschen. Haftungsfreistellungsverpflichtung: Der Hundehalter stellt die Hundeschule von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei; u.a. bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung (Details siehe auch [§ 834 BGB - Haftung des Tieraufsehers - dejure.org](http://§834BGB-HaftungdesTieraufsehers-dejure.org)).
10. Die Hundeschule ist berechtigt, Hundehalter, die den Übungsbetrieb erheblich stören/sich nicht an Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen.
11. Dem Hundehalter ist bekannt, dass kranke Hunde und läufige Hündinnen vom Training ausgeschlossen sind. Sollte der Hundehalter einen kranken Hund/eine läufige Hündin zum Training mitbringen haftet die Hundeschule für etwaige Folgen (Tierarztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin während der Trainingszeit) nicht. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.
12. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.
13. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vom Schriftformerfordernis kann nur in Schriftform abgewichen werden.
14. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass dieser Vertrag im Einzelnen zwischen ihnen ausgehandelt wurde und für jede Vertragspartei Gelegenheit zur Änderung bestand.



15. Der Hundehalter versichert, in zumutbarer Weise von den hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangt zu haben. Der Hundehalter ist mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
Ort und Datum

.....
Hundehalter

.....
Inhaber Hundeschule

Krauses Pfortenakademie
Inh. Jens Krause

www.krauses-pfortenakademie.de
jens@krauses-pfortenakademie

Lonauer Straße 54
37412 Herzberg

mob.: 0171 34 44 721